

Beilage 2.4 zur gemeinsamen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses und des Sozial-  
ausschusses vom 22.10.2009

**Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Rechtsanwälte**

Rödl & Partner GbR  
Äußere Sulzbacher Straße 100  
D-90491 Nürnberg  
Telefon +49 91 1 91 93-35 03/35 04  
Telefax +49 91 1 91 93-35 49  
E-Mail pmc@roedl.de  
Internet www.roedl.de

Autor: Heiko Pech

Erarbeitung von Haushaltskonsolidierungsvorschlägen  
für die Stadt Nürnberg

## Maßnahmenkatalog

### Abschnitt: Dienststelle SHA/ARGE

25. September 2009

vertreten durch *Rödl & Partner* in:

Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Berlin, Chemnitz, Dresden, Eschborn, Fürth, Hamburg, Hof, Jena, Köln,  
Kulmbach, Löbau, Ludwigshafen, München, Münster, Nürnberg, Plauen, Regensburg, Stuttgart

vertreten durch *Rödl & Partner International* in:

Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Großbritannien, Hongkong, Indien,  
Indonesien, Italien, Katar, Korea, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldawien, Österreich, Polen,  
Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien,  
Spanien, Südafrika, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, USA, Vereinigte  
Arabische Emirate, Vietnam, VR China, Weißrussland

Dr. Bernd Rödl, WP, StB, RA  
Heinrich Hübschmann, Dipl.-Kfm., WP, StB  
Monika Rödl-Kastl, Dipl.-Kfm., WP, StB  
Wolfgang Kraus, Dipl.-Kfm., WP, StB  
Dr. Christian Rödl, LL.M., RA, StB  
Martin Wambach, Dipl.-Kfm., WP, StB,  
Umweltgutachter  
Dr. Nikolaus Weber, M.C.J., RA, vBP

Haushaltskonsolidierungsvorschläge 2010 - 2013			ID-Nr.: 29	
<b>Geschäftsbereich: Ref. V</b> <b>Dienststelle: SHA</b>		<b>Ausführliche Maßnahmenbeschreibung:</b> Bericht, Abschnitt: 4.10.1		
<b>Aufgabe:</b> Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Hilfe zum Lebensunterhalt Asylbewerberleistungsgesetz		<b>Kategorie der Maßnahme:</b> Effizienzsteigerung		
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Einbindung der Gruppenleiter in die Fallratenberechnung				
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Die Optimierung von Prozessen und die Angemessenheit der Personalausstattung war in der Stadt Nürnberg bereits im Jahr 2006 Thema einer Untersuchung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV). Als Konsequenz aus dieser Untersuchung wurde zwischen SHA und dem Amt für Organisation und Datenverarbeitung Fallraten festgelegt.  Aus der Gegenüberstellung von Vergleichsgrößen wurden Fallraten je Sachbearbeiter/in ermittelt. Auf Grund der geringeren Arbeitszeit der Angestellten gehen diese bei der Fallratenberechnung mit einem Abschlag von zur Zeit 7 % ein.  SHA berichtet quartalsweise über die Entwicklung der Fallzahlen und Fallraten sowie die daraus resultierenden personellen Anpassungen an das Amt für Organisation und Datenverarbeitung. In den festgelegten Fallraten werden die Gruppenleitungen der jeweiligen Leistungsbereiche nicht einbezogen. Aus den Arbeitsplatzbeschreibungen geht hervor, dass die Gruppenleiter einen Sachbearbeitungsanteil in Höhe von ca. 20 % und ein Leitungsanteil in Höhe von 80 % wahrnehmen.  Rödl & Partner empfiehlt, die Gruppenleiter im Bereich HLU, Grundsicherung und Asylbewerberleistungsgesetz mit einem Anteil von 20 % in der Sachbearbeitung mit einzurechnen. Daraus ergibt sich ein rechnerisches Einsparpotenzial für die Stadt Nürnberg in Höhe von insgesamt 44 TEUR ab dem Jahr 2010.				
<b>Profitcenter:</b>		E50002		
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung:</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Ertragssteigerung in EUR	0 €	0 €	0 €	0 €
Reduzierung Personalaufwendungen in EUR	44.691 €	44.691 €	44.691 €	44.691 €
Reduzierung sonstiger Aufwendungen in EUR	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Ergebnisverbesserung</b>	<b>44.691 €</b>	<b>44.691 €</b>	<b>44.691 €</b>	<b>44.691 €</b>
<b>Stellenanteil in VK:</b>	0,78	0	0	0
<b>Stellenwert:</b>	E 9			

Haushaltskonsolidierungsvorschläge 2010 - 2013			ID-Nr.: 30	
<b>Geschäftsbereich: Ref. V</b> <b>Dienststelle: SHA/ARGE</b>		<b>Ausführliche Maßnahmenbeschreibung:</b> Bericht, Abschnitt: 4.10.2		
<b>Aufgabe:</b> Kosten der Unterkunft		<b>Kategorie der Maßnahme:</b> Effizienzsteigerung		
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Aufbau eines Controllingsystems				
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> <p>Dem Sozialamt oder dem Referat V liegt der Fachaufsichtsbericht auch in den kostenrelevanten Bereichen nicht vor. Ein Controlling oder Berichtswesen der ARGE ist in der Stadt Nürnberg derzeit nicht installiert. Zwar werden Bestandteile eines dezentralen Controllings wahrgenommen, diese sind jedoch auf einzelne Dienststellen und Leitungsebenen verteilt und verfügen nicht über entsprechende Befugnisse. Das Controlling im Bereich der Kosten der Unterkunft kann auf Grundlage der vorgelegten Informationen als nicht zielführend und aussagekräftig bezeichnet werden. Unseres Erachtens sollte das Controlling und das Qualitätsmanagement in diesem Bereich weiter ausgebaut werden.</p> <p>Aus den benannten Ergebnissen der Untersuchung empfehlen wir der Stadt Nürnberg den Aufbau einer Controllerstelle innerhalb von SHA oder Referat V.</p> <p>Die Umsetzung kann auf Seite der ARGE (Berichtserstellung und ad-hoc-Berichte) ohne entsprechende Personalmehrung erfolgen. Bei der Stadt Nürnberg kann die Aufgabe durch Bündelung der bestehenden und auf die einzelnen Bereiche (Referat V, SHA) verteilten Kapazitäten innerhalb des Referats V wahrgenommen werden.</p> <p>Die Maßnahmen sollten zunächst auf einen Projektzeitraum von 2 Jahren befristet werden und anschließend einer Evaluation unterliegen, in der die erreichten Ziele und Effekte ausgewertet und bewertet werden. Projektinhalt sollte dabei die Implementierung des Controllings und Berichtswesens sowie die Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgaben sein. Sofern das Projekt positive Effekte zeigt, empfehlen wir eine dauerhafte Lösung anzustreben.</p> <p>Daraus ergibt sich ein rechnerisches Einsparpotenzial für die Stadt Nürnberg in Höhe von insgesamt 1.005 TEUR. Die Realisierung des Potenzials wird auf Grund von einer Einführungsphase und Einschwingphase bis die Prozesse und Strukturen des Controllings stehen und wirken nicht in einem Haushaltsjahr realisierbar sein. Aus diesem Grund würde das Einsparpotenzial auf den Projektzeitraum je zur Hälfte verteilt. Damit ergibt sich im Jahr 2010 ein rechnerisches Potenzial in Höhe von 503 TEUR und ab dem Jahr 2011 der volle Einspareffekt in Höhe von 1.005 TEUR.</p>				
<b>Profitcenter:</b>		E50102		
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung:</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Ertragssteigerung in EUR	0 €	0 €	0 €	0 €
Reduzierung Personalaufwendungen in EUR	0 €	0 €	0 €	0 €
Reduzierung sonstiger Aufwendungen in EUR	502.662 €	1.005.323 €	1.005.323 €	1.005.323 €
<b>Ergebnisverbesserung</b>	<b>502.662 €</b>	<b>1.005.323 €</b>	<b>1.005.323 €</b>	<b>1.005.323 €</b>
<b>Stellenanteil in VK:</b>	0	0	0	0
<b>Stellenwert:</b>				

<b>Haushaltskonsolidierungsvorschläge 2010 - 2013</b>			<b>ID-Nr.: 31</b>	
<b>Geschäftsbereich: Ref. V</b> <b>Dienststelle: SHA/ARGE</b>		<b>Ausführliche Maßnahmenbeschreibung:</b> Bericht, Abschnitt: 4.10.3		
<b>Aufgabe:</b> Kosten der Unterkunft		<b>Kategorie der Maßnahme:</b> Standardanpassung		
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Konsequente Umsetzung des Kostensenkungsverfahrens und Überprüfung der Einhaltung des Verfahrens				
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Die Maßnahme des Umzuges zur Senkung der Kosten der Unterkunft hat bisher in der Stadt Nürnberg eher selten Anwendung gefunden. In lediglich 243 Fällen von insgesamt 25.254 Bedarfsgemeinschaften mit laufendem KdU-Bedarf sind Wohnungsbeschaffungskosten angefallen. Auch aus Stadtratsvorlagen und Berichten der ARGE geht hervor, dass Umzugsaufforderungen von der ARGE und in Absprache mit den Betroffenen maßvoll gehandhabt werden sollen. Andere Kommunen wenden hier deutlich striktere Verfahren an. Die Verbindung von erhöhten Richtwerten in einzelnen Haushaltsgrößen mit entsprechenden Ermessensspielräumen für die Sachbearbeiter legt die Gewährung von zu hohen Kosten der Unterkunft nahe. Ein Kostensenkungsverfahren stellt für den jeweiligen Sachbearbeiter zunächst eine nicht zu unterschätzende Arbeitsbelastung dar. Damit ist es aus Sicht des Sachbearbeiters durchaus rational, die ihm eingeräumten Ermessensspielräume weitestgehend auszuschöpfen. Mit der erstmaligen Festlegung von eindeutigen Richtwerten und Vorgaben für die Sachbearbeiter in der Handakte „Kommunale Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im SGB II in der ARGE Nürnberg“ wurde hier bereits das Verfahren konkretisiert und die Ermessensspielräume des Sachbearbeiters klar begrenzt. Aus diesem Grund empfehlen wir der Stadt Nürnberg: <ul style="list-style-type: none"> <li>- das beschriebene Kostensenkungsverfahren konsequent anzuwenden,</li> <li>- die Einhaltung des Verfahrens durch die Sachbearbeiter zu prüfen,</li> <li>- eine laufende Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der festgelegten Ermessensspielräume vorzunehmen sowie</li> <li>- eine standardisierte und regelmäßige Auswertung zu den Überschreitungen zu implementieren.</li> </ul> Die Maßnahme geht auf Grund der eingeschränkten Datenlage nicht in den Potenzialausweis ein.				
<b>Profitcenter:</b>		E50102 E50040 E50041		
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung:</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Ertragssteigerung in EUR	0 €	0 €	0 €	0 €
Reduzierung Personalaufwendungen in EUR	0 €	0 €	0 €	0 €
Reduzierung sonstiger Aufwendungen in EUR	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Ergebnisverbesserung</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Stellenanteil in VK:</b>	0	0	0	0
<b>Stellenwert:</b>				